



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Markus Rinderspacher, Florian von Brunn, Klaus Adelt, Herbert Woerlein, Kathi Petersen, Susann Biedefeld, Inge Aures, Volkmar Halbleib, Natascha Kohnen, Hans-Ulrich Pfaffmann, Helga Schmitt-Bussinger, Dr. Simone Strohmayer** und **Fraktion (SPD)**

Holzweg verlassen – Weltnaturerbe Steigerwald schaffen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, die Verordnung über den geschützten Landschaftsbestandteil „Der Hohe Buchene Wald im Ebracher Forst“ wieder in Vollzug zu setzen, das angekündigte landkreisübergreifende naturschutzfachliche Konzept umgehend vorzulegen, alle notwendigen Schritte zu unternehmen, damit die dafür qualifizierten Schutzgebiete des Steigerwalds so schnell wie möglich als UNESCO-Weltnaturerbe angemeldet werden können, und Machbarkeit und Auswirkungen der Überführung eines Teils des Naturparks Steigerwald in einen Nationalpark Steigerwald durch eine entsprechende Studie überprüfen zu lassen.

Begründung:

Laut der Pressemeldung vom 27. Mai 2014 des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz wurde die Verordnung über den geschützten Landschaftsbestandteil „Der Hohe Buchene Wald im Ebracher Forst“ vom zuständigen Landrat „außer Vollzug“ gesetzt. Im Gegenzug soll es nur ein erweitertes betriebliches Naturschutzkonzept der Staatsforsten im Steigerwald des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten geben.

„Der Hohe Buchene Wald im Ebracher Forst“ wurde durch eine Verordnung des ehemaligen Landrats Denzler als „geschützter Landschaftsbestand“ dekla-

riert. Die Verordnung, die im betroffenen Landkreis Bamberg in der Intention von einer überwältigenden Mehrheit im Kreistag getragen wird, basiert auf § 29 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG), der im Jahr 2009 in das Bundesgesetz mit aufgenommen wurde. Als Teil der großen Koalition hat die CSU im Bundestag damals die Einführung des § 29 BNatSchG im Bundestag und damit der Verlagerung der Entscheidungskompetenz auf die kommunale Ebene unterstützt. Im Vorlauf zu der Verordnung wurden die notwendigen Verfahren wie die Anhörung der Vertreter öffentlicher Belange bzw. die Befragung der Bevölkerung mit einbezogen. Kommunalpolitik und Bevölkerung im Landkreis Bamberg haben sich mit großer Mehrheit für einen Nationalpark Steigerwald ausgesprochen. Durch das Einwirken der Staatsregierung auf die, nach Bundesgesetzgebung korrekt durchgeführte, Verordnung des Landrats wird u.E. eindeutig Politik gegen den Willen und die Interessen der Bevölkerung gemacht.

Ein UNESCO Weltnaturerbe und ein Nationalpark Steigerwald würden neben dem Schutz sehr seltener Rotbuchen-Urwaldbestände und dem Erhalt des immensen Artenreichtums außerdem einen großen gesamtwirtschaftlichen Nutzen für die Region bedeuten. Die Bevölkerung und regionale Wirtschaft würde von beidem in erheblichem Maße profitieren. Beispiele wie der Nationalpark Bayerischer Wald beweisen dies eindrucksvoll. UNESCO Weltnaturerbe und Nationalpark sind weitläufig bekannte Marken und bewährte, funktionierende Konzepte, die allein schon aus tourismuspolitischer Sicht einen viel höheren Nutzen haben als andere mühsam konstruierte Ersatzlösungen.

Die Staatsregierung wird deshalb zum Wohle der fränkischen Bürgerinnen und Bürger aufgefordert, die Verordnung über den geschützten Landschaftsbestandteil wieder in Kraft zu setzen, das vom Staatsminister Brunner angekündigte landkreisübergreifende naturschutzfachliche Konzept umgehend vorzulegen und alle Schritte in die Wege zu leiten, die dafür qualifizierten Schutzgebiete im Naturpark Steigerwald als UNESCO-Weltnaturerbe anzumelden und Machbarkeit und Auswirkungen einer teilweisen Überführung in einen Nationalpark zu überprüfen.